



Vorlage Nr.: KTB/541

03.11.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	16.11.2009	23
Kreistag	Landrat	23.11.2009	21

Wahl der Mitglieder für den Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe	gez. König	gez. Butz	gez. Süberkrüb
30	gez. Seidel	gez. Seidel		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag:

1. Aus den Wahlvorschlägen der _____
wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.
2. Gemäß dieses Wahlvorschlags / gemäß des Wahlergebnisses werden für die Vertretung des Kreises Recklinghausen im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen gewählt:

Ordentliche Mitglieder:

Stellvertretende Mitglieder:

- | | |
|----------|-------|
| 1. _____ | _____ |
| 2. _____ | _____ |
| 3. _____ | _____ |
| 4. _____ | _____ |
| 5. _____ | _____ |
| 6. _____ | _____ |
| 7. _____ | _____ |
| 8. _____ | _____ |
| 9. _____ | _____ |

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Kreispolizeibehörde Recklinghausen ist zuständig für den Kreis Recklinghausen und die Stadt Bottrop.

Gem. § 15 Abs. 1 Polizeiorganisationsgesetz NRW (POG NRW) bestehen bei den Kreispolizeibehörden Polizeibeiräte. Gem. § 16 Abs. 1 POG NRW ist es Aufgabe des Polizeibeirates, Bindeglied zwischen Bevölkerung, Selbstverwaltung und Polizei zu sein.

Der Polizeibeirat besteht gem. § 15 Abs. 2 POG NRW aus insgesamt 11 Mitgliedern. Aufgrund der Einwohnerzahl hat der Kreis Recklinghausen das Entsendungsrecht für **9** Mitglieder und die Stadt Bottrop für 2 Mitglieder.

Für jedes ordentliche Mitglied ist je ein Stellvertreter zu wählen.

Wählbar sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 POG NRW neben den Kreistagsmitgliedern auch Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die einem kommunalen Ausschuss angehören können. Ihre Zahl darf die der Kreistagsmitglieder nicht erreichen.

Polizeibedienstete sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 POG NRW nicht wählbar.

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 POG erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer).

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlags durch einstimmigen Beschluss ist eine Wahl nicht erforderlich.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
